

im öffentlichen Aufsteich zum Verkaufe zu bringen. Dasselbe besteht in: einer zweistöckigen Behausung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst Hofraube mitten im Weiler; sodann in ca. 11 Morgen Acker, 7 Morg. Wiesen, 4 Morg. Waldung und 1 Bril. Krausgarten.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Thomasfeiertage, Samstag den 21. d. M. Nachmittags um 2 Uhr im Gasthause zum Lamm in Welzheim statt, und lade ich damit die Kaufsliebhaber unter dem Anfügen hiezu ein, daß der Kaufschilling in angemessenen Terminen abgetragen, und daß auf Verlangen sowohl Fuhr-, Bauern- und Acker-Geschirre aller Art, als auch Früchte, Heu und Stroh und überhaupt verschiedene sonstige Hausgeräthe gegen Bezahlung in den Kauf gegeben werden können; daß indessen die näheren Ver-

kaufs-Bedingungen bei der Kaufshandlung bekannt gemacht werden, inzwischen aber das Gut jeden Tag eingesehen und vorläufige Kaufsofferte gemacht werden können.

Den 7. Dezember 1839.  
Gutsbesitzer Johannes Brändle.  
Mittelschlechtbach. (Oberamts Welzheim.) Aus der Friedrich Hinderer'schen Pflanzenschaft dahier liegen bei dem Unterzeichneten gegen zweifache Versicherung 1000 fl. zum Ausleihen parat.

Der Pfleger,  
Ablerrwirth Hinderer.  
Eßlingen. Das Buch der entschleierten Geheimnisse ist vorräthig zu haben bei Herrn Buchbinder Bregenzer in Schorndorf.  
Dannheimer'sche Buchhandlung.

G m ü n d. [A n k ü n d i g u n g.] Die verehrlichen Bezirks- und Orts-Behörden der Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim werden hiedurch benachrichtigt, daß das bisher zweimal in der Woche erschienene G m ü n d e r I n t e l l i g e n z - B l a t t vom neuen Jahre an, täglich, (mit Ausnahme des Sonntags) erscheint.

Dieses Blatt, für den Oberamts-Bezirk G m ü n d als Amts-Blatt dienend, wird auch ferner in dieser Eigenschaft fortbestehen, und der Preis vierteljährig, wie bisher, nur 24 fr. betragen.

Es zählt der gehorsamst Unterzeichnete nunmehr durch die schnelle Verbreitung der Avertissements und bei dem äußerst billigen Preis, auf eine allgemeine Theilnahme, und bittet oben benannte resp. Behörden um gefällige Unterstützung, mittelst Einschickung der Annoncen zc. zc. und des Abonnements auf das Blatt selbst.

Den 30. November 1839. Hochachtungsvollst.  
Die Redaktion: J. Keller, Buchdrucker und Verleger.

Daß das Intelligenzblatt im Oberamts-Bezirk G m ü n d als Amts-Blatt benützt wird,  
T. Oberamtmann Binder.

**Wöchentliche Frucht-Preise**  
in Winnenden vom 5. Dezember 1839.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	Fr. 13 fl.	40 fr.	13 fl.	20 fr.
Roggen	—	11 fl.	44 fr.	10 fl.	48 fr.	10 fl.
Dinkel	—	7 fl.	Fr. 6 fl.	45 fr.	6 fl.	24 fr.
Gersten	—	9 fl.	36 fr.	8 fl.	27 fr.	8 fl.
Haber	—	3 fl.	48 fr.	3 fl.	27 fr.	3 fl.
Erbfen	1 Gr.	1 fl.	44 fr.	1 fl.	40 fr.	1 fl.
Linien	—	1 fl.	44 fr.	1 fl.	40 fr.	1 fl.
Wicken	—	fl.	48 fr.	fl.	48 fr.	fl.
Welschhorn	—	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.	1 fl.
Ackerbohnen	—	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.	fl.

**Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.**

Kernen	1 Schfl.	16 fl.	32 fr.	16 fl.	18 fr.	15 fl.	44 fr.
Roggen	—	11 fl.	30 fr.	fl.	fr.	—	—
Schweinefleisch	abgezogenes 1 Pfd.	—	—	—	—	—	8 fr.
Ditto ganzes	—	—	—	—	—	—	9 fr.
Dachfleisch	—	—	—	—	—	—	8 fr.
Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	7 fr.
Kalbsteisch	—	—	—	—	—	—	7 fr.
Kernenbrod	—	—	—	—	—	—	28 fr.
1 Kreuzer Weck	—	—	—	—	—	—	6 Lth.

Stadtschultheißenamt.

Verantwortlicher Redacteur: C. J. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 51

19. Dezember 1839.

Zur Nachricht. Wegen des Christfestes wird in nächster Woche das Intelligenzblatt am Dienstag den 24. Dezember ausgegeben; man bittet daher, Inserate spätestens bis am 22ten einzusenden.  
Die Redaktion.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf und Welzheim. Da mehrfach wahrgenommen worden ist, daß bei Berechnung der Accise aus den in dem Accise-Gesetz vom 18. Juli 1824 Art. 11 (Reg.-Bl. S. 506) bezeichneten Verträgen über liegende Güter, Gebäude, Grund-Gefälle, ewige Renten und Real-Berechtigkeiten die Vorschrift der Accise-Instruktion vom 21. Aug. 1824 Art. 20 (Reg.-Bl. S. 680) nicht überall genau befolgt wird, und daß namentlich in dieser Beziehung häufig in den nach dem Art. 21 der angeführten Instruktion von den Stadt- und Gemeinderäthen, beziehungsweise Waisengerichten zu fertigenden, und den Acciseämtern zu übergebenden Verzeichnissen Unrichtigkeiten vorkommen, so hat sich das K. Steuer-Collegium veranlaßt gesehen, die genaue Befolgung dieser Norm in Erinnerung zu bringen, wonach alle und jede Leistungen des Käufers an den Verkäufer, welchen Namen sie auch immer haben mögen (Ding-, Schlüssel- und Trinkgelder, Aufgeld, Kreuzergeld, Streichgeld, Weinkauf, ebenso die Leibgedinge und dgl.) zum Kaufschilling zu schlagen, bei der Accise-Berechnung mit in Betracht zu ziehen und also namentlich auch in den gedachten Verzeichnissen mit aufzuführen sind.

Sowie einerseits die Verkäufer dann, wenn sie solche Nebenleistungen nicht zur Anzeige bei der erkennenden Obrigkeit oder dem Acciseamt bringen, nach Maasgabe des Accisegesetzes Art. 15 Lit. e und der Accise-Instruktion Art. 24 lit. e zu bestrafen sind, so muß andererseits eine dießfällige Säumnis der Gemeinderäthe, Waisengerichte, beziehungsweise der Acciser bei Fertigung der Einträge in die erwähnten Verzeichnisse sowie bei Berechnung der Accise im Disciplinarwege um so mehr gerügt werden, als eine hiedurch bewirkte Verkür-

zung des Accisegefälls den Accisepflichtigen, wenn sie nur die vorgeschriebene Anzeige rechtzeitig gemacht haben, zur Strafe nicht angerechnet werden kann.

Den Gemeinderäthen und Accisern des Bezirks wird die genaue Beachtung dieser Vorschrift mit dem Anfügen eingeschärft, daß sie in Anstandsfällen den Bescheid des Kameralamts einzuholen haben, welches die ihm etwa zweifelhaften Fälle zur Entscheidung dem K. Steuer Collegium vorlegen wird.

Schorndorf den 10. Dezember 1839.

K. Ober- und Kameralamt,  
Strölin. Cloß.

Welzheim den 11. Dezember 1839.

K. Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher haben den beurlaubten Soldaten des 5. K. Infanterie-Regiments, welche bis zum letzten Juni künftigen Jahrs ausdienen, sowie den Excapitulanten von den Jahrgängen 1838 und 1839, welche einzustehen wünschen, zu eröffnen, daß sie

den 8. Januar künftigen Jahrs Morgens präcis 8 Uhr mit gemeinderäthl. Zeugnissen und Lauffcheinen, beide Urkunden oberamtlich beglaubigt, und die Excapitulanten überdies noch mit ihren Abschieden versehen zum Zwecke der ärztlichen Visitation bei dem 5. Infanterie-Regiment in Stuttgart sich einzufinden haben.

Den 17. Dezember 1839.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes haben sich nach der in der No. 50 des gegenwärtigen Blattes enthaltenen Bekanntmachung des K. Oberamts Welzheim vom 7. d. M., betr. die bei Neubauten zu beobachtende Entfernung der einzelnen Gebäude von einander, ebenfalls zu achten und binnen 6 Wochen die gefaßten Beschlüsse hieher einzusenden.

Den 17. Dezember 1839.

Königl. Oberamt, Strölin.

Baltmannsweiler. [Schulden-Liquidation.] In der Santsache des Friedrich Welker vormaligen Untersförsters zu Baltmannsweiler, ist zur Liquidation der Schulden

Freitag den 27. Januar 1840

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Welker werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Baltmannsweiler entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die

anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

So beschloffen im K. Oberamts-Gerichte Schorndorf am 11. Dezember 1839.

Arnold.

Manolzweiler Schultheißerei Winterbach. [Schulden-Liquidation.] In der Santsache des Jakob Rühle Bauers in Manolzweiler ist zur Liquidation der Schulden Tagfarth auf

Montag den 20 Januar 1840

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Rühle werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Winterbach entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an

die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, so wie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

So beschloffen im K. Oberamts-Gerichte Schorndorf am 11. Dezember 1839.

Arnold.

### Privat-Anzeigen.

Nischstruth. Oberamts Welzheim. [Liegenenschafts-Verkauf.] In Folge des kürzlich erfolgten Ablebens meiner Gattin, habe ich mich entschlossen, mein alhier bestehendes Hofgut im öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe zu bringen. Dasselbe besteht in: einer zweistöckigen Behausung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst Hofraithe mitten im Weiler; sodann in ca. 11 Morgen Acker, 7 Morg. Wiesen, 4 Morg. Waldung und 1 Brtl. Krautgarten.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Thomasfeiertage, Samstag den 21. d. M.

Nachmittags um 2 Uhr im Gasthause zum Lamm in Welzheim statt, und lade ich anmit die Kaufsliebhaber unter dem Anfügen hiezu ein, daß der Kaufschilling in angemessenen Termnen abgetragen, und daß auf Verlangen sowohl Fuhr-, Bauern- und Acker-

Gesähr aller Art, als auch Früchte, Heu und Stroh und überhaupt verschiedene sonstige Hausgeräthe gegen Bezahlung in den Kauf gegeben werden können; daß indessen die näheren Verkaufs-Bedingungen bei der Kaufshandlung bekannt gemacht werden, inzwischen aber das Gut jeden Tag eingesehen und vorläufige Kaufsofferte gemacht werden können.

Den 7. Dezember 1839.

Gutsbesitzer Johannes Brändle.

Mittelschlechtbach. (Oberamts Welzheim.) Aus der Friedrich Hinderer'schen Pflugschaft dahier liegen bei dem Unterzeichneten gegen zweifache Versicherung 1000 fl. zum Ausleihen parat.

Der Pfleger,

Aderwirth Hinderer.

Schorndorf. Indem der Unterzeichnete zur angenehmen Unterhaltung in den langen Winterabenden seine Lesbibliothek in Erinnerung bringt, empfiehlt er sich zugleich auch mit einer hübschen Auswahl von Kinder- und Jugendschriften, auch andern werthvollen Büchern, welche sich zu Weihnachtsgeschenken eignen.

C. F. Dregenger, Buchh.

Schorndorf. Wer der Redaktion dieses Blattes über ein verlorren gegangenes Gewehr Auskunft ertheilen kann, erhält eine angemessene Belohnung.

Lebenhausen. Einem verehrungswürdigen Publikum zeigen wir hiermit an, daß wir nächsten Montag dahier eintreffen, und uns zwei Tage im Gasthof zum Hirsch aufhalten werden. Unser elegantes selbst verfertigtes optisches Waarenlager zeichnet sich durch eine große Auswahl vorzüglicher Augengläser aus, über deren Güte wir Zeugnisse von den ersten Augenärzten Deutschlands aufweisen können.

Eine nähere Benennung unserer Fabrikate und eine Erläuterung über Erhaltung und Zerstreung der Sehkraft durch Augengläser enthalten die Anzeigen, welche bei unserer Ankunst dahier ausgegeben werden.

Gebr. Doerzbacher,  
Optiker aus Lebenhausen.

Smünd. [Ankündigung.] Die verehrlichen Bezirks- und Orts-Behörden der Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim werden hiedurch benachrichtigt, daß das bisher zweimal in der Woche erschienene Smünder Intelligenz-Blatt vom neuen Jahre an, täglich, (mit Ausnahme des Sonntags) erscheint.

Dieses Blatt, für den Oberamts-Bezirk Gmünd als Amts-Blatt dienend, wird auch ferner in dieser Eigenschaft fortbestehen, und der Preis vierteljährig, wie bisher, nur 24 Fr. betragen.

Es zählt der gehorsamst Unterzeichnete nunmehr durch die schnelle Verbreitung der Anzeigen und bei dem äußerst billigen Preis, auf eine allgemeine Theilnahme, und bittet oben benannte resp. Behörden um gefällige Unterstützung mittelst Einschickung der Annoncen 2c. 2c. und des Abonnements auf das Blatt selbst.

Den 30. November 1839. Hochachtungsvoll  
Die Redaktion. J. Keller, Buchdrucker und Verleger.

Daß das Intelligenzblatt im Oberamts-Bezirk Gmünd als Amts-Blatt benützt wird,  
T. Oberamtmann Binder.

**Wöchentliche Frucht-Preise**  
in Winnenden vom 12. Dezember 1839.

Kernen 1 Schfl.	15 fl. 28 fr.	14 fl. 47 fr.	13 fl. 20 fr.
Roggen —	12 fl. 16 fr.	11 fl. 17 fr.	10 fl. 40 fr.
Dinkel —	7 fl. — fr.	6 fl. 20 fr.	6 fl. — fr.
Gersten —	9 fl. 52 fr.	9 fl. 14 fr.	8 fl. 48 fr.
Haber —	4 fl. — fr.	3 fl. 33 fr.	3 fl. 30 fr.
Erbsen 1 Gr.	1 fl. 44 fr.	1 fl. 32 fr.	1 fl. 24 fr.
Linsen —	1 fl. 44 fr.	1 fl. 32 fr.	1 fl. 24 fr.
Wicken —	1 fl. 44 fr.	1 fl. 42 fr.	1 fl. 40 fr.
Welschkorn —	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.
Ackerbohnen	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.

**Frucht- u. Vidualien-Preise in Schorndorf.**

Kernen 1 Schfl.	16 fl. 32 fr.	15 fl. 46 fr.	15 fl. 15 fr.
Roggen —	11 fl. 30 fr.	fl. —	fr. —
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.	—	—	8 fr.
Ditto ganzes	1 —	—	9 fr.
Ochsenfleisch	1 —	—	8 fr.
Rindfleisch	1 —	—	7 fr.
Kalbfleisch	1 —	—	7 fr.
Kernenbrod	8 —	—	28 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	—	—	6 Lth.

Stadtschultheißenamt.

**Anekdoten.**

Was Einem nicht gestohlen wird.  
Napoleon nahm auf seinem Feldzuge in Italien ein ungarisches Bataillon gefangen. Der Oberst, ein alter Mann, beklagte sich bitterlich über die Art der Franzosen zu sechten, über die plötzlichen und unerwarteten Angriffe in die Flanken, im Centrum 2c., und schloß mit der Bemerkung, er habe in dem Heere der Kaiserin Maria Theresia in Deutschland gefochten, wo die Schlachten noch auf eine systematische Art gewonnen worden wären. „Sie müssen alt seyn,“ erwiderte Napoleon. „Ja, sechzig oder siebenzig Jahre.“ „Nun Oberst, ich dachte, Sie hätten doch lange genug gelebt, um Ihre Jahre etwas genauer zählen gelernt zu haben.“ „General,“ antwortete darauf der Ungar, „ich zähle mein Geld, meine Hemden und meine Pferde, aber die Jahre? — davon stiehlt mir Niemand ein Einziges.“

Ein Hausfrier mit seinem Karren holte einen andern seines Gewerbes auf der Landstraße ein. „Was führst Du auf Deinem Karren?“ fragte der Letztere.

„Rum und Brantwein,“ lautete die Antwort. „So fahr nur zu,“ rief jener, „Du bist mit Recht mein Vormann — ich führe Grabsteine!“

Aus Furcht, eine unbescheidene Bitte in seinem Gebete an Gott zu thun, sagte jedes Abends ein Frömmel, statt eines zusammenhängenden Gebets, die vier und zwanzig Buchstaben des Alphabets in seinem stillen Kämmerlein laut her, und endete: „Guter Gott, da hast Du sie insgesammt! Ordne sie wie es Dir gut und für mich heilsam dünkt!“

**Charade.**

Mein Erstes drückt Verwundrung aus;  
Auch liefert's etwas Dir zum Schmaus.  
Mein Zweites ist nicht das noch die,  
Mein Drittes ist ein Federvieh,  
Das Ganze von des letzten Art.  
Und seine Gabe warm und zart.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 52

24. Dezember 1839.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Am Donnerstag den 2. Januar 1840 wird die Berichtigung der Recrutirungslisten vorgenommen werden. Diejenigen Militairpflichtigen, welche irgend eine Befreiung wegen Familien-Verhältnissen, wegen Berufs oder wegen solcher Gebrechen ansprechen wollen, aus welchen die Dienstuntüchtigkeit von selbst folgt, ohne daß es hierzu der Beurtheilung eines Sachverständigen bedarf, sowie diejenigen, (Eltern, Pfleger, Verwandte) welche irgend eine Auskunft vom Oberamt zu erhalten wünschen, haben an diesem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen, auch erstere die erforderlichen Zeugnisse mitzubringen. Die Ziehung des Looses findet am Samstag den 1. Februar statt, an welchem Tage sämmtliche Orts-Vorsteher präcis 7 1/2 Uhr mit den Militairpflichtigen auf dem Rathhaus dahier eintreffen müssen.

Für die Beisehung der Abwesenden ist von den Eltern und Pflegern zu sorgen und es haben die Orts-Vorsteher die Eröffnung gegenwärtiger Ladung diese und die anwesenden Militairpflichtigen in ihrem Amtsprotokoll beurkunden zu lassen.

Die im Bezirke sich aufhaltenden Militairpflichtigen aus andern Oberämtern sind anzuweisen, sich bis zum 1. Januar 1840 in ihrer Heimath einzufinden; von den Orts-Vorstehern ist hierüber Insinuations-Bescheinigung einzusenden. Den 30. November 1839.

Königl. Oberamt, Strölin.

Welzheim. [Bote nach Stuttgart.] Der Amtsbote Plapp dahier, welcher Caution gestellt hat, ist von der Amts-Versammlung beauftragt, in jeder Woche einmal über Schorndorf nach Stuttgart zu fahren. Er ist befugt, Briefe und Effekten ohne Unterschied dahin zu besorgen. Derselbe fährt Freitags von hier ab, und kehrt Samstags von Stuttgart hieher zurück.

Den 16. Dezember 1839.

Königl. Oberamt,  
v. Kirn.